

Gebührenordnung Medienzentrum Hersfeld-Rotenburg		
1.	Medienverleih gem. § 5 Ziffer 2 der Benutzungsordnung	kostenlos
2.	Vorbestellung je Medieneinheit	0,50 €
3.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr (Bücher, Zeitschriften, Kopien, AV-Medien) je Bestellschein	3,00 €
4.	Ausstellung eines Benutzerausweises für Erwachsene für Kinder und Jugendliche	5,00 € kostenlos
5.	Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises: für Erwachsene für Kinder und Jugendliche	5,00 € 2,50 €
6.	Versäumnisgebühren pro angefangene Säumniswoche nach Ablauf der Leihfrist je Medieneinheit Die Säumnis tritt ohne Mahnung ein. Mahnt das Medienzentrum die Rückgabe der Medien an, so hat die Benutzerin bzw. der Benutzer außerdem die anfallenden Mahngebühren zu tragen.	1,00 € höchstens 5,00 € Mahngebühren: 1. Mahnstufe 1,00 € 2. Mahnstufe 2,00 € 3. Mahnstufe 3,00 €
7.	Entgelt für erhöhten Verwaltungsaufwand bei nicht mitgeteilter Adressänderung	3,00 €
8.	Die Einziehung der Gebühren und Medien zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert wurde, richtet sich nach den Vorschriften des hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes	
9.	In folgenden Fällen ist Ersatz zu leisten: Bei Beschmutzung, Beschädigung oder Verlust von Medien, Spielen und Spielteilen bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises bzw. Wiederbeschaffungspreises.	

10.	Zugang zum Internet	zum Selbstkostenpreis
11.	<p>Fotokopie / Computerausdruck pro Seite</p> <p>DIN A4: s/w farbig</p> <p>DIN A3 s/w farbig</p>	<p>0,05 € 0,10 €</p> <p>0,10 € 0,20 €</p>
12.	<p>Für die Überlassung und Benutzung von Geräten haben die Benutzer pro Ausleihe pro Kalendertag folgende Gebühren zu zahlen: Die Ausleihe der Geräte wird in Kategorien über ein Punktesystem geregelt:</p> <p>Grün Gelb Rot</p>	<p>2,00 € 3,00 € 7,50 €</p>
<p>Die Entleih-/ Mietdauer beträgt für Geräte 3 Kalendertage. Darüber hinaus gehende Zeiträume sind nach Absprache möglich. In besonderen Fällen kann eine kürzere oder längere Leihfrist festgesetzt werden.</p> <p>Bei Nichteinhaltung der Leihfrist erfolgt eine Nachberechnung pro Kalendertag</p> <p>Für Schulen und Einrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und Kindertagesstätten im Landkreis Hersfeld-Rotenburg werden keine Gebühren erhoben.</p> <p>Anerkannte Einrichtungen und Organisationen der Jugendpflege und der Erwachsenenbildung, eingetragene Vereine sowie religiöse Gemeinschaften zahlen 50% der oben angegebenen Gebühren.</p>		

13.	<p>Nutzung des EVD-Unterrichtsraums</p> <p>bei Fremdvermietung: 1 Tag ½ Tag je angefangene Stunde</p> <p>Nutzung des Unterrichtsraumes (ohne EDV-Nutzung) bei Fremdvermietung: 1 Tag ½ Tag je angefangene Stunde</p> <p>Für kreiseigene Einrichtungen fallen keine Gebühren an.</p>	<p>160,00 € 100,00 € 30,00 €</p> <p>60,00 € 30,00 € 10,00 €</p>
14.	<p>Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.</p> <p>Bad Hersfeld, Der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Dr. Schmidt, Landrat</p>	